

Benötigte Angaben:

1. Auftrag Konto/Depotauflösung

Zur Schließung eines Kontos/Depots können Sie das Formular **»Konto-/Depotauflösung«** mit den Unterschriften aller Konto-/Depotinhaber bzw. deren gesetzlicher Vertreter verwenden.

2. Referenzkonto

Wenn und soweit der/die Konto-/Depotinhaber für die Konto-/Depotschließung eine Bankverbindung angegeben hat/haben, wird ein etwa bestehendes Referenzkonto als gegenstandslos angesehen. Fehlt die Angabe eines Kontos, wird das Geldguthaben auf das Referenzkonto überwiesen.

3. Sollsaldo

Die Auflösung von Konto/Depot wird nur durchgeführt, wenn der/die Kontoinhaber alle seine/ihre Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung nachgekommen ist. Der/Die Kontoinhaber hat/haben deshalb dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Sollsaldo ausgeglichen sind.

4. Karten

Ausgegebene Karten sind dem Auftrag zur Konto-/Depotauflösung beizulegen.

Ein zum Zeitpunkt der Rückgabe der girocard noch auf der GeldKarte gespeicherter Betrag kann nur erstattet werden, wenn der Consorsbank die Karte vorliegt! Vgl. AGB Kapitel B/XVI. Bedingungen für die girocard.

Alternativ hierzu können Sie die GeldKarte an einem hierfür geeigneten Automaten selbst entladen.

5. Verpfändung

Bei Verpfändung von Konto-/Depotguthaben ist die Übertragung und Schließung des Konto-/Depotvermögens nur mit Zustimmung des Gläubigers möglich. Der Konto-/Depotinhaber muss für die (rechtzeitige) Beibringung dieser Zustimmung Sorge tragen.

6. Wertpapierübertrag

Zur Übertragung von Wertpapieren wird die Art des Übertrages benötigt. Bitte kreuzen Sie diese auf dem Formular zur Konto-/Depotauflösung an. Beachten Sie bitte, dass bei den Übertragungsarten **»Übertrag auf Einzeldepot des Ehepartners/Gemeinschaftsdepot mit Ehepartner«** und **»Übertrag auf Depot eines Dritten: Aufgrund Schenkung«** zwingend das Geburtsdatum und die Steueridentifikationsnummer der Empfänger und der Auftraggeber benötigt werden. Der Übertrag von Wertpapieren (insbesondere bei ausländischen Titeln) kann mehrere Wochen dauern.

7. Belegschaftsaktien

Belegschaftsaktien dürfen nur auf ein Depot mit identischem Inhaber übertragen werden. Der Verkauf ist erst nach Ablauf der Sperre möglich.

8. Abschlusskontoauszug

Sie erhalten nach Kontoschließung einen Abschlusskontoauszug. Dieser wird im OnlineArchiv hinterlegt. Ein zusätzlicher Postversand erfolgt nur, wenn die hinterlegte Versandart auf Post-Zustellung lautet.

Das OnlineArchiv steht Ihnen noch 18 Monate nach Löschung zur Verfügung. Bitte speichern Sie sich alle notwendigen Belege in dieser Zeit ab oder drucken diese aus. So vermeiden Sie Gebühren für Dokumente, die wir Ihnen nachträglich mit der Post schicken.

Dafür können Sie sich weiterhin mit Ihrer Online-PIN und einer TAN (SecurePlus) einloggen. Bitte löschen Sie die SecurePlus App **nicht**, solange Sie Zugriff auf Ihr OnlineArchiv benötigen.

Folgende Tätigkeiten führt die Consorsbank im Rahmen der Auflösung durch (bei Bedarf):

- > Löschung von vorhandenen Sparplänen
- > Verkauf (bestens) von Bruchteilen von Fonds bei externem Übertrag, da diese nicht übertragbar sind
- > Entladen des auf der GeldKarte gespeicherten Betrages (Voraussetzung die Karte liegt der Consorsbank vor)

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** an die Consorsbank senden.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Verrechnungskonto-/Depot-Nr.
Tagesgeldkonto-Nr.
Girokonto-Nr.

1. Persönliche Angaben

1. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Name
Titel, Vorname/n
Straße, Nummer
PLZ, Ort
Land
Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

2. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Name
Titel, Vorname/n
Straße, Nummer
PLZ, Ort
Land
Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

Ggf. Angaben zum minderjährigen Konto-/Depotinhaber

Name	Vorname/n
------	-----------

2. Auftrag

Ich/Wir bitte/n Sie hiermit, mein/unser:

- Depot-/Verrechnungskonto (inkl. aller Unterkonten)
- Girokonto
- Tagesgeldkonto
- alleinige Auflösung Unterkonto-Nr. _____

aufzulösen und erteile/n Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Weisung/en:

- Kontoguthaben soll auf die unter Punkt 3 genannte Kontoverbindung überwiesen werden.
- Übertrag aller bestehenden Wertpapierpositionen auf die unter Punkt 5 genannte Depotverbindung (Bruchstücke aus Fondssparplänen werden verkauft und der Erlös auf die unter Punkt 3 genannte Kontoverbindung überwiesen).
- Verkauf aller Wertpapierpositionen (inkl. Fondssparplänen) und Überweisung des Verkaufserlöses auf die unter Punkt 3 genannte Kontoverbindung.
Hinweis: Bitte beachten Sie das gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Nicht handelbare Wertpapiere sollen:

- auf die unter Punkt 5 genannte Depotverbindung übertragen werden.
- wertlos ausgebucht werden.
Hinweis: Mir ist bewusst, dass sämtliche Rechte an uns aus den nicht handelbaren Wertpapieren verloren gehen und die Weisung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Dies gilt auch im Falle späterer, wider Erwarten auftretender Kurssteigerungen der ausgebuchten Wertpapiere. Bitte beachten Sie die Gebührenregelung gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

3. Kontoverbindung (notwendige Angabe nur für die Überweisung des Guthabens und etwaiger noch nicht abgerechneter Zinsen)

Empfängername	
Empfänger-IBAN	
Empfänger-BIC	
Name der Empfängerbank	

Weisung für Fremdwährungsguthaben

- Bitte in EUR konvertieren. Bitte in der entsprechenden Fremdwährung auf nachstehende Kontoverbindung überweisen.
Hinweis: Bitte beachten Sie die Gebührenregelung gemäß unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Kontoverbindung für Fremdwährungsguthaben (notwendige Angabe nur für die Überweisung des Guthabens und etwaiger noch nicht abgerechneter Zinsen)

Empfängername	
Empfänger-IBAN	
Empfänger-BIC	
Name der Empfängerbank	

4. Karten (sofern keine Karten vorhanden sind, ist dieser Punkt nicht auszufüllen)**Folgende Karten füge/n ich/wir diesem Auftrag bei:**

- girocard Nr. _____ Evtl. Zusatzkarte, Karten-Nr. _____
- VISA Card Nr. _____ Ich/Wir habe/n alle vorhandenen Karten vernichtet.

Ein auf der GeldKarte gespeicherter Betrag kann nur erstattet werden, wenn der Consorsbank diese vorliegt!

5. Empfänger – Depot (notwendige Angabe nur für den Übertrag der Wertpapiere)**1. Depotinhaber**

Name	
Titel, Vorname/n	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Land	
Geburtsdatum	
Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)	
Depot-Nr.	
BLZ	
Kreditinstitut	

2. Depotinhaber

Name	
Titel, Vorname/n	
Straße, Nummer	
PLZ, Ort	
Land	
Geburtsdatum	
Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)	

- Bitte übertragen Sie alle Verlustverrechnungstöpfe
(nur möglich bei Übertrag des gesamten Depots ohne Gläubigerwechsel)

Hinweis für den Kunden (sofern keine Wertpapiere übertragen werden sollen, ist dieser Punkt nicht auszufüllen):

Bitte geben Sie die Art des Übertrages an (nur eine Angabe möglich):

Ohne Gläubigerwechsel (Übertrag auf eigenes Depot)

Überträge auf eigene Depots sind steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an die zuständigen Finanzbehörden erfolgt daher nicht.

Übertrag auf Einzeldepot des Ehepartners/Gemeinschaftsdepot mit Ehepartner

Ein Übertrag vom Einzeldepot eines Ehegatten auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten gilt als unentgeltliche Übertragung. Für Wertpapiere, welche kapitalsteuerrechtlich relevant sind, ist das abgebende Institut verpflichtet, eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung den zuständigen Finanzbehörden anzuzeigen.

Übertrag auf Depot eines Dritten: Aufgrund Schenkung

Bei einem Übertrag an Dritte aufgrund Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, für Wertpapiere, welche kapitalsteuerrechtlich relevant sind, eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung den zuständigen Finanzbehörden anzuzeigen.

Verwandtschaftsverhältnis:

- Kinder/Stiefkinder/Kinder verstorbener Kinder
- Enkelkinder
- Sonstiges/Keines

Übertrag auf Depot eines Dritten: Sonstige Gründe

Bei einem Übertrag an Dritte, welcher nicht aufgrund Schenkung vorgenommen wird, ist das abgebende Institut verpflichtet, diesen steuerrechtlich wie einen Verkauf zu behandeln. Hinsichtlich kapitalsteuerrechtlich relevanter Wertpapiere muss das abgebende Institut im Falle von hieraus resultierenden Veräußerungsgewinnen abzuführende Steuern (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) belasten und Veräußerungsverluste im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigen. Als neue Anschaffungsdaten werden die fiktiven Veräußerungswerte an das empfangende Institut übermittelt.

Erfolgt keine Angabe, ist das abgebende Institut bei einem Übertrag auf ein Depot, dessen Inhaber nicht der Auftraggeber ist, berechtigt, diesen Auftrag als »Sonstiger Übertrag auf ein Depot eines Dritten – sonstige Gründe« (= entgeltlicher Übertrag) zu behandeln. Der Übertrag führt deshalb regelmäßig zu einer Steuer- und Abgabepflicht.

Allgemeiner Hinweis: Die jeweiligen Anschaffungsdaten werden innerhalb von Deutschland automatisch an die Empfängerbank übermittelt.

6. Unterschriften

1. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum _____
 Unterschrift 

2. Konto-/Depotinhaber (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum _____
 Unterschrift 